

Vorlage, DS-Nr. 2021/0002

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	27.01.2021			

Betreff: Gewährung von Zuschüssen an freie Träger nach den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Troisdorf

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Rat, die in der Anlage aufgeführten Aktivitäten der freien Träger entsprechend den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in 2021 wie folgt zu fördern:

1. Freizeit- und Bildungsmaßnahmen:
Sachkonto 5318230, Kostenstelle 5127, Kostenträger 06150102
pro Teilnehmertag mit dem Höchstbetrag von 3,07 €
2. Stadtranderholung:
Sachkonto 5318240, Kostenstelle 5127, Kostenträger 06150102
pro Teilnehmertag mit dem Höchstbetrag von 3,07€

Des Weiteren beschließt der Jugendhilfeausschuss, für die nach der Antragsfrist eingegangenen und den Richtlinien entsprechenden Anträge den verbleibenden Überhang bei den o.g. Sachkonten zu verwenden.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2021
Sachkonto/Investitionsnummer: 5318230/5318240
Kostenstelle/Kostenträger: 00005127/06150102
Gesamtansatz: 75.732,00 €
Verbraucht: 0,00 €
Noch verfügbar: 75.732,00 €
Bedarf der Maßnahme: 26.518,82 €
Erträge: 0,00 €
Jährliche Folgekosten: 0,00 €

Bemerkung:

Sachdarstellung:

Der beigefügten Zusammenfassung über die geplanten Maßnahmen in 2021 liegen die z.Zt. gültigen Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Troisdorf zugrunde. Zum Stichtag 01.12.2020 wurde folgender Bedarf ermittelt:

Freizeit-/Bildungsmaßnahmen

Für die Förderung der o.a. Veranstaltungen sieht die Haushaltsplanung auf Sachkonto 5318230 Mittel in Höhe von 60.000,00 € vor. Demgegenüber stehen Mittelanforderungen in Höhe von 24.867,16 €. Es kann daher eine Förderung der Maßnahmen zum Höchstbetrag von 3,07 € pro Teilnehmertag ausgesprochen werden.

Stadtranderholung

Für die Förderung der o.a. Veranstaltungen sieht die Haushaltsplanung auf Sachkonto 5318240 Mittel in Höhe von 15.732,00 € vor. Demgegenüber stehen Mittelanforderungen in Höhe von 1.651,66 €. Es kann daher eine Förderung der Maßnahmen zum Höchstbetrag von 3,07 € pro Teilnehmertag ausgesprochen werden.

Die o.a. Stichtagsregelung enthält keine Ausschlussfrist. Verschiedene Maßnahmeträger stellen aktuell noch Anträge, bzw. haben diese in Aussicht gestellt. Die Verwaltung schlägt vor diese, wie bereits in den vergangenen Jahren, bei Vorlage der Voraussetzungen gemäß den Richtlinien im Rahmen des noch zur Verfügung stehenden Budgets auf den Sachkonten zu bewilligen.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigordnete